

beko MAXBOND

Sicherheitsdatenblatt

1. BEZEICHNUNG DES STOFFES BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1. Produktidentifikator

Handelsname / Bezeichnung	beko Maxbond (Harz – Komponente 1)
Chemische Bezeichnung	-
CAS-Nr.	-
EG-Nr.	-
Index-Nr.	-
REACH-Nr.	-

1.2. Relevante identifizierte Verwendung des Stoffes oder Gemischs und Verwendung, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen	Klebstoff
Verwendungen, von denen abgeraten wird	nicht bestimmt

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname	beko GmbH
Anschrift	Rappenfeldstr. 5 DE-86653 Monheim
Telefon	+49 (0) 9091 – 90898-0
Telefax	+49 (0) 9091 – 90898-29
Homepage	www.beko-group.com
E-Mail	info@beko-group.com

1.4. Notrufnummer

Giftnotruf Mainz	24 Stunden Notdienst - Tel.: +49 (0) 6131/19240
------------------	---

2. MÖGLICHE GEFAHREN

2.1. Einstufung des Stoffes oder Gemischs

2.1.1. Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG [DSD] oder 1999/45/EG [DPD]

F;	R 11 Leichtentzündlich.
LEICHTENTZÜNDLICH	R 37/38 Reizt die Atmungsorgane und die Haut.
Xi; REIZEND	R 41 Gefahr ernster Augenschäden.
	R 43 Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

2.1.2. Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Entz. Fl. 2	H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
-------------	---

beko MAXBOND

Sicherheitsdatenblatt

Hautreiz. 2	H315 Verursacht Hautreizungen.
Sens. Haut 1	H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
Augenschäd. 1	H318 Verursacht schwere Augenschäden.
STOT einm. 3	H335 Kann die Atemwege reizen.

2.2. Kennzeichnung gemäß Richtlinie 67/548/EWG [DSD]

Gefahrensymbole



R-Sätze	F – Leichtentzündlich Xi – Reizend R 11 Leichtentzündlich. R 37/38 Reizt die Atmungsorgane und die Haut. R 41 Gefahr ernster Augenschäden. R 43 Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.
Sicherheitsratschläge	S 2 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. S 9 Behälter an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren. S 16 Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. S 26 Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren. S 29 Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. S 36/37/39 Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung, Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen. S 46 Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.
Besondere Kennzeichnung bestimmter Gemische	nicht anwendbar

2.3. Sonstige Gefahren

Umweltgefahren: Keine besonderen Gefahren bekannt.

3. ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

Stoffname	CAS-Nr.	EG-Nr.	Index-Nr.	Konzentration [%]	Einstufung	Spezifische Konzentrationsgrenzwerte
Methylmethacrylat ⁽¹⁾	80-62-6	201-297-1	607-035-00-6	80 - < 100	F; R11 Xi; R37/38 R43	-
					Entz. Fl. 2 H225 STOT einm. 3 H335 Hautreiz. 2 H315 Sens. Haut 1	-

beko MAXBOND

Sicherheitsdatenblatt

					H317	
Tosylchlorid	98-59-9	202-684-8	-	1 - < 5	Xi; R38 R41	-
					Hautreiz. 2 H315 Augenschäd. 1 H318	-
Methacrylsäure ⁽¹⁾	79-41-4	201-204-4	607-088-00-5	1 - < 5	C ; R35 R21/22	C; R35: C ≥ 10 % C; R34: 5 % ≤ C < 10 % Xi; R36/37/38: 1 % ≤ C < 5 %
					Akut Tox. 4 H302 Akut Tox. 4 H312 Hautätz. 1A H314	STOT einm. 3; H335: C ≥ 1 %
Cumolhydroperoxid	80-15-9	201-254-7	617-002-00-8	1 - < 2,5	O; R7 Xn; R21/22 R48/20/22 T; R23 C; R34 N; R51/53	C; R34: C ≥ 10 % Xi; R37/38-41: 3 % ≤ C < 10 % Xi; R36/37: 1 % ≤ C < 3 %
					Org. Perox. E H242 Akut Tox. 3 H331 Akut Tox. 4 H312 Akut Tox. 4 H302 STOT wdh. 2 H373 Hautätz. 1B H314 Aqu. chron. 2 H411	Hautätz. 1B; H314: C ≥ 10 % Hautreiz. 2; H315: 3 % ≤ C < 10 % Augenschäd. 1; H318: 3 % ≤ C < 10 % Augenreiz. 2; H319: 1 % ≤ C < 3 % STOT einm. 3; H335: C < 10 %

Bestandteilekommentar: Der Wortlaut der angeführten R-Sätze ist dem Kapitel 16 zu entnehmen.

SVHC: Es sind keine Stoffe enthalten, die in der SVHC Liste (Candidate List of Substances of Very High Concern for authorisation) genannt sind.

⁽¹⁾ Anmerkung D: Bestimmte Stoffe, die spontan polymerisieren oder sich zersetzen können, werden normalerweise in stabilisierter Form in Verkehr gebracht. Sie werden in dieser Form in Teil 3 aufgeführt. Allerdings werden solche Stoffe manchmal auch in nicht stabilisierter Form in Verkehr gebracht. In diesem Fall muss der Lieferant auf dem Kennzeichnungsetikett nach dem Namen des Stoffes die Bezeichnung „nicht stabilisiert“ anfügen.

4. ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen und sicher entfernen.

beko MAXBOND

Sicherheitsdatenblatt

Nach Einatmen	Für Frischluft sorgen. Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.
Nach Hautkontakt	Bei Berührung mit der Haut sofort mit viel Wasser und Seife abwaschen. Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.
Nach Augenkontakt	Bei Berührung mit den Augen gründlich mit viel Wasser spülen und Arzt konsultieren.
Nach Verschlucken	Sofort Arzt hinzuziehen. Kein Erbrechen einleiten. Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.

4.2. Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Nicht verfügbar

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln.

5. MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1. Löschmittel	<u>Geeignete Löschmittel:</u> Schaum, Löschpulver, Wassersprühstrahl, Kohlendioxid. <u>Ungeeignete Löschmittel:</u> Wasservollstrahl.
5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren	Gefahr der Bildung toxischer Pyrolyseprodukte.
5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung	Umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.
5.4. Zusätzliche Hinweise	Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden. Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.

6. MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren	Zündquellen fernhalten. Für ausreichende Lüftung sorgen. Besondere Rutschgefahr durch ausgelaufenes/verschüttetes Produkt. Persönliche Schutzkleidung verwenden.
6.2. Umweltschutzmaßnahmen	Flächenmäßige Ausdehnung verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren). Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.
6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung	Mechanisch aufnehmen. Reste mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Sand) aufnehmen. Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen.
6.4. Verweis auf andere Abschnitte	Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7 Entsorgung: siehe Abschnitt 13

beko MAXBOND Sicherheitsdatenblatt

Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8

7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Nur in gut belüfteten Bereichen verwenden.
Absaugung am Objekt erforderlich.
Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: Dämpfe können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden.
Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.
Im entleerten Gebinde können sich zündfähige Gemische bilden.
Anforderung an Lagerräume und Behälter: Nur im Originalbehälter aufbewahren.
Zusammenlagerungshinweise: Nicht zusammen mit Oxidationsmitteln lagern.
Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: Behälter dicht geschlossen halten. Behälter an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren. Vor Erwärmung/Überhitzung schützen.
Nicht verfügbar.

7.3. Spezifische Endanwendungen

8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

8.1. Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten: (DE)

Gehalt [%]	Bestandteil / Arbeitsplatzgrenzwert
80 - < 100	Methylmethacrylat / 50ppm, 210mg/m ³ , DFG, Y

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen
Persönliche Schutzausrüstung

Für ausreichende Be- und Entlüftung am Arbeitsplatz sorgen.

Atenschutz: Atenschutz bei hohen Konzentrationen.
Kurzzeitig Filtergerät, Filter AX.
Handschutz: Butylkautschuk, >120 min (EN 374).
Bei den Angaben handelt es sich um Empfehlungen. Für weitere Informationen bitte den Handschuhlieferanten kontaktieren.
Augenschutz: Schutzbrille.
Körperschutz: Leichte Schutzkleidung.
Hygienemaßnahmen: Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen und sicher entfernen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.
Nach der Arbeit und vor den Pausen für gründliche Hautreinigung sorgen. Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe.
Allgemeine Schutzmaßnahmen: Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Dämpfe nicht einatmen.
Die persönliche Schutzausrüstung ist in ihrer Ausführung in

beko MAXBOND

Sicherheitsdatenblatt

Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge
arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Die Chemikalienbeständigkeit
der Schutzmittel sollte mit deren Lieferanten abgeklärt werden.
nicht bestimmt

Begrenzung und
Überwachung der
Umweltexposition

9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	pastös
Farbe	weiss
Geruch	charakteristisch
Geruchsschwelle	nicht bestimmt
pH-Wert	nicht anwendbar
Schmelzpunkt / Schmelzbereich	nicht bestimmt
Siedepunkt / Siedebereich	101°C
Flammpunkt	10°C
Entzündlichkeit	nicht bestimmt
Obere/Untere Entflammbarkeit oder Explosionsgrenzen	<u>Untere Explosionsgrenze:</u> 2,1 Vol.% <u>Obere Explosionsgrenze:</u> 12,5 Vol.%
Dampfdruck [kPa]	ca. 3,7 (20°C)
Relative Dampfdichte [Bezugswert: Luft]	3,5
Dichte [g/ml]	0,96
Wasserlöslichkeit (g/l)	nicht mischbar
Andere Lösemittel	nicht bestimmt
Verteilungskoeffizient n- Octanol/Wasser (log P _{ow})	nicht bestimmt
Selbstentzündungstemperatur	nicht bestimmt
Zersetzungstemperatur [°C]	nicht bestimmt
Viskosität	40 000 - 60 000 cps (20°C)
Explosionsgefahren	nicht bestimmt
Brandfördernde Eigenschaften	nein

9.2. Zusätzliche Hinweise

Verdampfungsgeschwindigkeit: 3

10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1. Reaktivität nicht bestimmt

beko MAXBOND

Sicherheitsdatenblatt

10.2. Chemische Stabilität	nicht bestimmt
10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen	Reaktionen mit starken Alkalien und Oxidationsmitteln. Entwicklung von zündfähigen Gemischen möglich in Luft bei Erwärmung über dem Flammpunkt und/oder beim Versprühen oder Vernebeln. Reaktionen mit starken Säuren.
10.4. Zu vermeidende Bedingungen	nicht bestimmt
10.5. Unverträgliche Materialien	nicht bestimmt
10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte	Entzündliche Gase/Dämpfe.

11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität	nicht bestimmt
Reizende Wirkungen	nicht bestimmt
Ätzende Wirkungen	nicht bestimmt
Sensibilisierende Wirkungen	nicht bestimmt
Wiederholte Exposition	nicht bestimmt
Karzinogenität	nicht bestimmt
Mutagenität	nicht bestimmt
Reproduktionstoxizität	nicht bestimmt

11.2. Zusätzliche Hinweise

Erfahrungen aus der Praxis: keine

Allgemeine Bemerkungen: Die Einstufung wurde nach dem Berechnungsverfahren der Zubereitungsrichtlinie vorgenommen.

12. UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1. Toxizität	nicht bestimmt
12.2. Persistenz und Abbaubarkeit	nicht bestimmt
12.3. Bioakkumulationspotenzial	nicht bestimmt
12.4. Mobilität im Boden	nicht bestimmt
12.5. Ergebnis der Ermittlung der PBT-Eigenschaften	nicht bestimmt
12.6. Andere schädliche Wirkungen	nicht bestimmt
12.7. Zusätzliche Hinweise	<u>CSB</u> : nicht bestimmt <u>BSB 5</u> : nicht bestimmt <u>AOX-Hinweis</u> : nicht relevant <u>2006/11/EG</u> : nicht relevant

beko MAXBOND

Sicherheitsdatenblatt

Allgemeine Hinweise: Keine Einstufung nach Berechnungsverfahren der Zubereitungsrichtlinie.

13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG


13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Entsorgung gemäß EG-Richtlinien 75/442/EWG und 91/689/EWG über Abfälle und über gefährliche Abfälle in den jeweils aktuellen Fassungen.

13.2. Abfallschlüssel / Abfallbezeichnungen

- | | |
|---|---|
| 13.2.1. Abfallschlüssel Produkt | Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften einer Verbrennungsanlage zuführen. Als gefährlichen Abfall entsorgen. |
| 13.2.2. Abfallschlüssel ungereinigte Verpackung | Nicht kontaminierte Verpackungen können einem Recycling zugeführt werden.
Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen. |
| 13.2.3. AAV-Nr. (empfohlen) | 080409* Klebstoff- und Dichtungsmassenabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten. |

14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

	Landtransport (ADR/RID)	Binnenschiffstransport (ADN)	Seeschiffstransport (IMDG)	Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)
14.1. UN-Nr.	1133			
14.2. Offizielle Benennung für die Beförderung	Klebstoffe		Adhesives	
14.3. Klasse(n)	3			
14.4. Verpackungsgruppe	III			
14.5. Umweltgefahren	-			
14.6. Klassifizierung	UN 1133 Klebstoffe 3, III		UN 1133 Adhesives 3 III	
14.7. Klassifizierungscode	F1		-	-
14.8. Gefahrzettel				
14.9. Begrenzte	LQ7 5I		LQ: 5 I	-

beko MAXBOND

Sicherheitsdatenblatt

Menge (LQ)			
14.10. Sonstige einschlägige Angaben	Beförderungskategorie (Tunnelbeschränkungscode): 3 (D/E)	<u>EMS</u> : F-E, S-D	-

14.11. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nicht anwendbar.

14.12. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar.

15. RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/ spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Zulassung, TITEL VII: nicht anwendbar
Beschränkung, TITEL VIII: nicht anwendbar
EU-VORSCHRIFTEN: 1967/548 (2008/58, 30. ATP/ 31. ATP); 1991/689 (2001/118); 1999/13; 2004/42; 648/2004; 1907/2006 (REACH); 1272/2008; 75/324/EWG (2008/47/EG).
TRANSPORT-VORSCHRIFTEN: ADR (2009); IMDG-Code (34. Amdt.); IATA-DGR (2010).
NATIONALE VORSCHRIFTEN (DE): Gefahrstoffverordnung - GefStoffV 2004; Wasch- und Reinigungsmittelgesetz - WRMG; Wasserhaushaltsgesetz - WHG; TRG 300; TRGS: 200, 220, 615, 900, 905.
- Wassergefährdungsklasse: 1, gem. VwVwS vom 27.07.2005 (Stand: 2009)
- Störfallverordnung: ja
- Klassifizierung nach TA-Luft: nicht anwendbar
- GISBAU, Produktcode: nicht bestimmt
- VCI-Lagerklasse: LGK 3A: Entzündliche flüssige Stoffe (FP<= 55°C)
- Sonstige Vorschriften:
UVV: Verarbeiten von Klebstoffen (VBG 81).
TRGS 401: Gefährdung durch Hautkontakt. - Ermittlung, Beurteilung, Maßnahmen.
BGI 595: Merkblatt: Reizende Stoffe/Ätzende Stoffe (M 004).
- BfR-Registriernummer: nicht bestimmt
Beschäftigungsbeschränkungen: ja
VOC (1999/13/EG): ca. 93%
nicht anwendbar

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

16. SONSTIGE ANGABEN

16.1. Änderungshinweise

Revision am 16. September 2011: Hinzufügen Gefahrenklassen nach der Klassifikation Vorschriften der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP].

beko MAXBOND

Sicherheitsdatenblatt

16.2. Abkürzungen und Akronyme

ADN/ADNR: Regulations concerning the transport of dangerous substances in barges on inland waterways. (Vorschriften über die Beförderung gefährlicher Stoffe in Leichtern auf Binnenwasserstraßen.)

ADR/RID: European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road/Regulations concerning the international carriage of dangerous goods by rail. (Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße / Ordnung für die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Schiene.)

AGW = Arbeitsplatzgrenzwert / BGW = Biologischer Grenzwert

AOX = adsorbierbare organische Halogenverbindungen

CAS Nr.: Chemical Abstract Service Number

CLP: Classification, Labelling and Packaging (Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung)

DSD: Dangerous Substance Directive (Stoffrichtlinie)

DPD : Dangerous Preparation Directive (Zubereitungsrichtlinie)

EG Nr.: European Commission Number (Europäische Kommission Anzahl)

IATA: International Air Transport Associations (International Air Transport Verbände)

IMDG: International Maritime Dangerous Goods code

k.D.v. = keine Daten vorhanden

PBT: Persistent, Bioaccumulative, Toxic (persistent, bioakkumulativ, toxisch)

UN Nr.: United Nations Number

UVCB: Substances of Unknown or Variable composition, Complex reaction products or Biological materials (Stoffe mit unbekannter oder variabler Zusammensetzung, komplexe Reaktionsprodukte oder biologische Materialien)

VbF = Verordnung über brennbare Flüssigkeiten (Osterreichische Verordnung)

VOC = Volatile organic compounds (flüchtige organische Verbindungen)

vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative (sehr persistente und sehr bioakkumulierbare)

WGK = Wassergefährdungsklasse gem. Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe - VwVwS (Deutsche Verordnung)

16.3. Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

Nicht verfügbar

16.4. Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode

Die Einstufung wurde nach dem Berechnungsverfahren der Zubereitungsrichtlinie (1999/45/EG) vorgenommen.

16.5. Wortlaut der R-, H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

R sätze:

R 7 Kann Brand verursachen.

R 11 Leichtentzündlich.

R 21/22 Gesundheitsschädlich bei Berührung mit der Haut und beim Verschlucken. R 23 Giftig beim Einatmen.

R 23 Giftig beim Einatmen.

R 34 Verursacht Verätzungen.

R 35 Verursacht schwere Verätzungen.

R 36/37/38 Reizt die Augen, Atmungsorgane und die Haut.

R 38 Reizt die Haut.

R 41 Gefahr ernster Augenschäden.

R 43 Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

R 48/20/22 Gesundheitsschädlich - Gefahr ernster Gesundheitsschäden bei längerer Exposition durch

beko MAXBOND

Sicherheitsdatenblatt

Einatmen und durch Verschlucken.

R 51/53 Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

H-sätze:

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

H242 Erwärmung kann Brand verursachen.

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H312 Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H331 Giftig bei Einatmen.

H335 Kann die Atemwege reizen.

H373 Kann die Organe schädigen <alle betroffenen Organe nennen, sofern bekannt> bei längerer oder wiederholter Exposition <Expositionsweg angeben, wenn schlüssig belegt ist, dass diese Gefahr bei keinem anderen Expositionsweg besteht>.

H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

16.6. Schulungshinweise

Nicht verfügbar

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht auf andere Produkte übertragbar.

beko MAXBOND

Sicherheitsdatenblatt

1. BEZEICHNUNG DES STOFFES BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1. Produktidentifikator

Handelsname / Bezeichnung	beko Maxbond (Härter – Komponente 2)
Chemische Bezeichnung	-
CAS-Nr.	-
EG-Nr.	-
Index-Nr.	-
REACH-Nr.	-

1.2. Relevante identifizierte Verwendung des Stoffes oder Gemischs und Verwendung, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen	Aktivator
Verwendungen, von denen abgeraten wird	nicht bestimmt

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname	beko GmbH
Anschrift	Rappenfeldstr. 5 DE-86653 Monheim
Telefon	+49 (0) 9091 – 90898-0
Telefax	+49 (0) 9091 – 90898-29
Homepage	www.beko-group.com
E-Mail	info@beko-group.com

1.4. Notrufnummer

Giftnotruf Mainz	24 Stunden Notdienst - Tel.: +49 (0) 6131/19240
------------------	---

2. MÖGLICHE GEFAHREN

2.1. Einstufung des Stoffes oder Gemischs

2.1.1. Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG [DSD] oder 1999/45/EG [DPD]

F;	R 11 Leichtentzündlich.
LEICHTENTZÜNDLICH	R 37/38 Reizt die Atmungsorgane und die Haut.
Xi; REIZEND	R 43 Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

2.1.2. Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Entz. Fl. 2	H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
Hautreiz. 2	H315 Verursacht Hautreizungen.

beko MAXBOND

Sicherheitsdatenblatt

Sens. Haut 1
STOT einm. 3

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H335 Kann die Atemwege reizen.

2.2. Kennzeichnung gemäß Richtlinie 67/548/EWG [DSD]

Gefahrensymbole



F – Leichtentzündlich
Xi – Reizend

R-Sätze

R 11 Leichtentzündlich.
R 37/38 Reizt die Atmungsorgane und die Haut.
R 43 Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

Sicherheitsratschläge

S 2 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
S 9 Behälter an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren.
S 16 Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.
S 24 Berührung mit der Haut vermeiden.
S 29 Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.
S 37 Geeignete Schutzhandschuhe tragen.
S 46 Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.

Besondere
Kennzeichnung
bestimmter Gemische

Enthält: Methylmethacrylat

2.3. Sonstige Gefahren

Umweltgefahren: Enthält keine PBT bzw. vPvB Stoffe.

Andere Gefahren: Weitere Gefahren wurden beim derzeitigen Wissensbestand nicht festgestellt.

3. ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

Stoffname	CAS-Nr.	EG-Nr.	Index-Nr.	Konzentration [%]	Einstufung	Spezifische Konzentrationsgrenzwerte
Methylmethacrylat ⁽¹⁾	80-62-6	201-297-1	607-035-00-6	80 - < 100	F; R11 Xi; R37/38 R43	-
					Entz. Fl. 2 H225 STOT einm. 3 H335 Hautreiz. 2 H315 Sens. Haut 1 H317	-
3,5-Diethyl-1,2-	34562-31-7	252-091-3	-	1 - < 10	Xn ; R21/22	-

beko MAXBOND

Sicherheitsdatenblatt

dihydro-1-phenyl-2-propylpyridin					Akut Tox. 4 H302 Akut Tox. 4 H312	-
----------------------------------	--	--	--	--	--	---

Bestandteilekommentar: Der Wortlaut der angeführten R-Sätze ist dem Kapitel 16 zu entnehmen.

SVHC: SVHC Liste (Candidate List of Substances of Very High Concern for authorisation): Enthält keine oder unter 0,1% der gelisteten Stoffe.

⁽¹⁾ **Anmerkung D:** Bestimmte Stoffe, die spontan polymerisieren oder sich zersetzen können, werden normalerweise in stabilisierter Form in Verkehr gebracht. Sie werden in dieser Form in Teil 3 aufgeführt. Allerdings werden solche Stoffe manchmal auch in nicht stabilisierter Form in Verkehr gebracht. In diesem Fall muss der Lieferant auf dem Kennzeichnungsetikett nach dem Namen des Stoffes die Bezeichnung „nicht stabilisiert“ anfügen.

4. ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise	Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen und sicher entfernen.
Nach Einatmen	Für Frischluft sorgen. Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.
Nach Hautkontakt	Bei Berührung mit der Haut sofort mit viel Wasser und Seife abwaschen. Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.
Nach Augenkontakt	Bei Berührung mit den Augen gründlich mit viel Wasser spülen und Arzt konsultieren.
Nach Verschlucken	Sofort Arzt hinzuziehen. Kein Erbrechen einleiten. Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.

4.2. Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Nicht verfügbar

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln.

5. MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1. Löschmittel	<u>Geeignete Löschmittel:</u> Kohlendioxid, Wassersprühstrahl, Löschpulver, Schaum. <u>Ungeeignete Löschmittel:</u> Wasservollstrahl.
5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren	Gefahr der Bildung toxischer Pyrolyseprodukte.
5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung	Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden. Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.
5.4. Zusätzliche Hinweise	nicht bestimmt

beko MAXBOND

Sicherheitsdatenblatt

6. MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren	Zündquellen fernhalten. Für ausreichende Lüftung sorgen. Persönliche Schutzkleidung verwenden.
6.2. Umweltschutzmaßnahmen	Flächenmäßige Ausdehnung verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren). Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.
6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung	Mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Sand, Sägemehl, Universalbindemittel, Kieselgur) aufnehmen. Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen.
6.4. Verweis auf andere Abschnitte	Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7 Entsorgung: siehe Abschnitt 13 Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8

7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung	Für gute Raumbelüftung auch im Bodenbereich sorgen (Dämpfe sind schwerer als Luft). Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen. Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Dämpfe können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden.
7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten	Nur im Originalbehälter aufbewahren. Nicht zusammen mit Oxidationsmitteln lagern. Behälter dicht geschlossen halten. Behälter an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren. Vor Lichteinwirkung schützen. Vor Erwärmung/Überhitzung schützen.
7.3. Spezifische Endanwendungen	Siehe Verwendung des Produktes, Kapitel 1.2

8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

8.1. Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte (DE)

Gehalt [%]	Bestandteil / Arbeitsplatzgrenzwert
80 - < 100	Methylmethacrylat / 50 ppm, 210 mg/m ³ , DFG, Y; EU

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Für ausreichende Be- und Entlüftung am Arbeitsplatz sorgen.

beko MAXBOND

Sicherheitsdatenblatt

Steuerungseinrichtungen
Persönliche
Schutzausrüstung

Atemschutz: Atemschutz bei hohen Konzentrationen.

Kurzzeitig Filtergerät, Filter A.

Handschutz: Butylkautschuk, >60 min (EN 374).

Bei den Angaben handelt es sich um Empfehlungen. Für weitere Informationen bitte den Handschuhlieferanten kontaktieren.

Augenschutz: Schutzbrille.

Körperschutz: Leichte Schutzkleidung aus Kunststoff.

Hygienemaßnahmen: Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe.

Allgemeine Schutzmaßnahmen: Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Dämpfe nicht einatmen.

Die persönliche Schutzausrüstung ist in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von der Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Die Chemikalienbeständigkeit der Schutzmittel sollte mit deren Lieferanten abgeklärt werden.

Siehe Kapitel 6-7.

Begrenzung und
Überwachung der
Umweltexposition

9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	flüssig
Farbe	verschieden
Geruch	charakteristisch
Geruchsschwelle	nicht bestimmt
pH-Wert	nicht anwendbar
Schmelzpunkt / Schmelzbereich [°C]	nicht bestimmt
Siedepunkt / Siedebereich	101°C
Flammpunkt	10°C
Entzündlichkeit	ca. 430°C
Obere/Untere	<u>Untere Explosionsgrenze:</u> 2,1 Vol.%
Entflammbarkeit oder	<u>Obere Explosionsgrenze:</u> 12,5 Vol.%
Explosionsgrenzen	
Dampfdruck [kPa]	ca. 5,3 (20°C)
Relative Dampfdichte	ca. 3,5
[Bezugswert: Luft]	
Dichte [g/ml]	0,945
Wasserlöslichkeit (g/l)	teilweise mischbar
Andere Lösemittel	nicht bestimmt
Verteilungskoeffizient n- Octanol/Wasser (log P _{ow})	nicht bestimmt
Selbstentzündungstemperatur	nicht bestimmt
Zersetzungstemperatur	nicht bestimmt

beko MAXBOND

Sicherheitsdatenblatt

Viskosität	40 000 - 60 000 cps (20°C)
Explosionsgefahren	nicht bestimmt
Brandfördernde Eigenschaften	nein

9.2. Zusätzliche Hinweise

Verdampfungsgeschwindigkeit: 3

10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1. Reaktivität	Bei bestimmungsgemäßer Verwendung keine bekannt.
10.2. Chemische Stabilität	Das Produkt ist unter Normalbedingungen stabil.
10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen	Reaktionen mit Reduktionsmitteln, Schwermetallen. Reaktionen mit starken Oxidationsmitteln. Entwicklung von zündfähigen Gemischen möglich in Luft bei Erwärmung über dem Flammpunkt und/oder beim Versprühen oder Vernebeln. Ungereinigte Leergebinde können Produktgase enthalten, die mit Luft explosive Gemische bilden.
10.4. Zu vermeidende Bedingungen	Siehe Kapitel 7.2.
10.5. Unverträgliche Materialien	nicht bestimmt
10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte	Entzündliche Gase/Dämpfe.

11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität	<u>Methylmethacrylat, CAS: 80-62-6:</u> LD ₅₀ , dermal, Kaninchen: > 5000 mg/kg. LC ₅₀ , inhalativ, Ratte: 78000 mg/m ³ 4h. LD ₅₀ , oral, Ratte: 7872 mg/kg.
Reizende Wirkungen	nicht bestimmt
Ätzende Wirkungen	nicht bestimmt
Sensibilisierende Wirkungen	nicht bestimmt
Wiederholte Exposition	nicht bestimmt
Karzinogenität	nicht bestimmt
Mutagenität	nicht bestimmt
Reproduktionstoxizität	nicht bestimmt

11.2. Zusätzliche Hinweise

Allgemeine Bemerkungen: Toxikologische Daten liegen keine vor.

Die Einstufung wurde nach dem Berechnungsverfahren der Zubereitungsrichtlinie vorgenommen.

beko MAXBOND
Sicherheitsdatenblatt

12. UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1. Toxizität	<u>Methylmethacrylat, CAS: 80-62-6:</u> EC ₅₀ , (48h), <i>Daphnia magna</i> : 69 mg/l. LC ₅₀ , (96h), Fisch: 191 mg/l.
12.2. Persistenz und Abbaubarkeit	nicht bestimmt
12.3. Bioakkumulationspotenzial	nicht bestimmt
12.4. Mobilität im Boden	nicht bestimmt
12.5. Ergebnis der Ermittlung der PBT-Eigenschaften	nicht anwendbar
12.6. Andere schädliche Wirkungen	Keine bekannt
12.7. Zusätzliche Hinweise	nicht bestimmt

13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Die Entsorgung mit den nationalen Behörden abgleichen.

13.2. Abfallschlüssel / Abfallbezeichnungen


13.2.1.1. Abfallschlüssel Produkt	Als gefährlichen Abfall entsorgen. Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften einer Verbrennungsanlage zuführen.
13.2.1.2. AAV-Nr. (empfohlen)	080409* Klebstoff- und Dichtungsmassenabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten.
13.2.2.1. Abfallschlüssel ungereinigte Verpackung	Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen. Nicht kontaminierte Verpackungen können einem Recycling zugeführt werden.
13.2.2.2. AAV-Nr. (empfohlen)	150110* Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind. 150102 Verpackungen aus Kunststoff.

14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

	Landtransport (ADR/RID)	Binnenschiffstransport (ADN)	Seeschiffstransport (IMDG)	Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)
14.1. UN-Nr.	1133			
14.2. Offizielle Benennung für die Beförderung	Klebstoffe		Adhesives	

beko MAXBOND

Sicherheitsdatenblatt

14.3. Klasse(n)	3		
14.4. Verpackungsgruppe	II		
14.5. Umweltgefahren	-		
14.6. Klassifizierung	UN 1133 Klebstoffe 3 II	UN 1133 Adhesives 3 II	
14.7. Klassifizierungscode	F1	-	-
14.8. Gefahrzettel			
14.9. Begrenzte Menge (LQ)	5 l	5 l	-
14.10. Sonstige einschlägige Angaben	Beförderungskategorie (Tunnelbeschränkungscode) 2 (D/E)	EMS: F-E, S-D	-

14.11. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Entsprechende Angabe unter Punkt 6 bis 8.

14.12. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Nicht bestimmt.

15. RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/ spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Zulassung, TITEL VII: nicht anwendbar
Beschränkung, TITEL VIII: nicht anwendbar
EU-VORSCHRIFTEN: 1967/548 (2008/58, 30. ATP/ 31. ATP); 1991/689 (2001/118); 1999/13; 2004/42; 648/2004; 1907/2006 (REACH); 1272/2008; 75/324/EWG (2008/47/EG).
TRANSPORT-VORSCHRIFTEN: ADR (2009); IMDG-Code (34. Amdt.); IATA-DGR (2010).
NATIONALE VORSCHRIFTEN (DE): Gefahrstoffverordnung - GefStoffV 2004; Wasch- und Reinigungsmittelgesetz - WRMG; Wasserhaushaltsgesetz - WHG; TRG 300; TRGS: 200, 220, 615, 900, 905.
- Wassergefährdungsklasse: 2, gem. VwVwS vom 27.07.2005 (Stand: 2011)
- Störfallverordnung: ja
- Klassifizierung nach TA-Luft: 5.2.5 Organische Stoffe.
- GISBAU, Produktcode: nicht bestimmt
- VCI-Lagerklasse: LGK 3: Entzündliche flüssige Stoffe (FP<= 55°C)

beko MAXBOND

Sicherheitsdatenblatt

- 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung**
- Sonstige Vorschriften:
 - UVV: Verarbeiten von Klebstoffen (VBG 81).
 - TRGS 401: Gefährdung durch Hautkontakt. - Ermittlung, Beurteilung, Maßnahmen.
 - BGI 595: Merkblatt: Reizende Stoffe/Ätzende Stoffe (M 004).
 - Beschäftigungsbeschränkungen: ja
 - VOC (1999/13/EG): ca. 95%
- Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Mischung wurden nicht durchgeführt.

16. SONSTIGE ANGABEN

16.1. Änderungshinweise

Revision am 16. September 2011: Hinzufügen Gefahrenklassen nach der Klassifikation Vorschriften der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP].

16.2. Abkürzungen und Akronyme

ADN/ADNR: Regulations concerning the transport of dangerous substances in barges on inland waterways. (Vorschriften über die Beförderung gefährlicher Stoffe in Leichtern auf Binnenwasserstraßen.)

ADR/RID: European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road/ Regulations concerning the international carriage of dangerous goods by rail. (Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße / Ordnung für die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Schiene.)

AGW = Arbeitsplatzgrenzwert / BGW = Biologischer Grenzwert

AOX = adsorbierbare organische Halogenverbindungen

CAS Nr.: Chemical Abstract Service Number

CLP: Classification, Labelling and Packaging (Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung)

DSD: Dangerous Substance Directive (Stoffrichtlinie)

DPD : Dangerous Preparation Directive (Zubereitungsrichtlinie)

EG Nr.: European Commission Number (Europäische Kommission Anzahl)

IATA: International Air Transport Associations (International Air Transport Verbände)

IMDG: International Maritime Dangerous Goods code

k.D.v. = keine Daten vorhanden

PBT: Persistent, Bioaccumulative, Toxic (persistent, bioakkumulativ, toxisch)

UN Nr.: United Nations Number

UVCB: Substances of Unknown or Variable composition, Complex reaction products or Biological materials (Stoffe mit unbekannter oder variabler Zusammensetzung, komplexe Reaktionsprodukte oder biologische Materialien)

VbF = Verordnung über brennbare Flüssigkeiten (Österreichische Verordnung)

VOC = Volatile organic compounds (flüchtige organische Verbindungen)

vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative (sehr persistente und sehr bioakkumulierbare)

WGK = Wassergefährdungsklasse gem. Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe - VwVwS (Deutsche Verordnung)

16.3. Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

beko MAXBOND

Sicherheitsdatenblatt

Nicht verfügbar

16.4. Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode

Die Einstufung wurde nach dem Berechnungsverfahren der Zubereitungsrichtlinie (1999/45/EG) vorgenommen.

16.5. Wortlaut der R-, H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

R sätze:

R 11 Leichtentzündlich.

R 21/22 Gesundheitsschädlich bei Berührung mit der Haut und beim Verschlucken.

R 37/38 Reizt die Atmungsorgane und die Haut.

R 43 Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

H-sätze:

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H312 Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H335 Kann die Atemwege reizen.

16.6. Schulungshinweise

Nicht verfügbar

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht auf andere Produkte übertragbar.